

Chefsache – Bitte direkt weitergeben!

KVS-Fax-News



Verteiler: Alle Mitglieder der KV Saarland

15.01.2021

Betreff: Ausstellung eines Krankentransportscheins zum Impfzentrum

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, dass nun Krankentransporte im Rahmen der Schutzimpfung gegen das Corona Virus SARS-CoV-2 verordnet werden können.

Ab sofort werden Fahrtkosten gemäß §60 Fahrtkosten SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V und die, die nicht durch ein mobiles Impfteam erreicht werden können, bis zum nächsten Impfzentrum übernommen.

Benötigt ein anspruchsberechtigter Patient, der einen bestätigten Impftermin im Impfzentrum hat, einen Transport ist zu prüfen welches Transportmittel erforderlich ist.

Sollte ein Taxi oder ein höherwertiges Transportmittel medizinisch notwendig sein, bedarf es zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels einer Verordnung einer Krankentransportbeförderung von der sonst behandelnden Ärztin oder dem sonst behandelnden Arzt. Eine vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse ist nicht erforderlich.

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne an beratung@kvsaarland.de wenden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland